

Energy News

Energy lives here

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

hier ist sie schon, die nächste Ausgabe unserer "Energy News" - genauso dynamisch wie unser Geschäftsumfeld. Gerade erst hat sich der ehemalige Wirtschaftsverband Erdöl-Erdgasgewinnung e.V. (WEG) mit neuem Namen, neuem Führungsteam erweiterter Zielsetzung Jahrestagung am 16. Juni in Hannover zusammengefunden, da ist "Fracking" wieder in aller Munde. Lesen Sie in dieser Ausgabe, welchen Weg Deutschland und unsere Nachbarn in Großbritannien hierzu eingeschlagen haben. Außerdem beantworten wir die Fragen: "Was ist eigentlich eine Bewilligung?" und "Wie gelangt das Erdgas vom Untergrund bis zu uns in die Wohnung?". Viel Spaß beim Lesen!



Dr. Thorsten Hinz, Leiter Unternehmenskommunikation ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Dr. Thorston Higg Loiter Untersolo

Short News

ExxonMobil.de in neuem Glanz

Haben Sie es schon gesehen? Unsere Website www.exxonmobil.de erstrahlt in neuem Glanz. Neben der optischen Veränderung wurde auch das Anwendungsmenü angepasst, um Ihnen eine möglichst komfortable Bedienung zu ermöglichen. Schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Pole Position bei Präsentation der Formel 1 Saison

Esso ist der neue Sponsoring-Partner der Formel 1 Saison auf Sky. Neben klassischen Werbespots wird Ihnen Esso bei allen Rennen auch durch programmnahe, optische und akustische Einbindungen im Vollbild begegnen.

Der WEG heißt jetzt BVEG

Nach über 70 Jahren stellt der WEG sich neu auf: Aus dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. wird der Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG). Was sich neben dem Namen ändert, erfahren Sie hier: www.bveg.de.

Ihr Thorsten Hinz

So erreichen Sie uns:

Tel. 0511/641-6000 pressestelle.hannover@exxonmobil.com

Viele Informationen finden Sie darüber hinaus online unter www.erdgassuche-in-deutschland.de

www.twitter.com/exxonmobil_ger



Inhalt

Grußwort

Der Weg des Erdgases **03** Fracking-Gesetzgebung

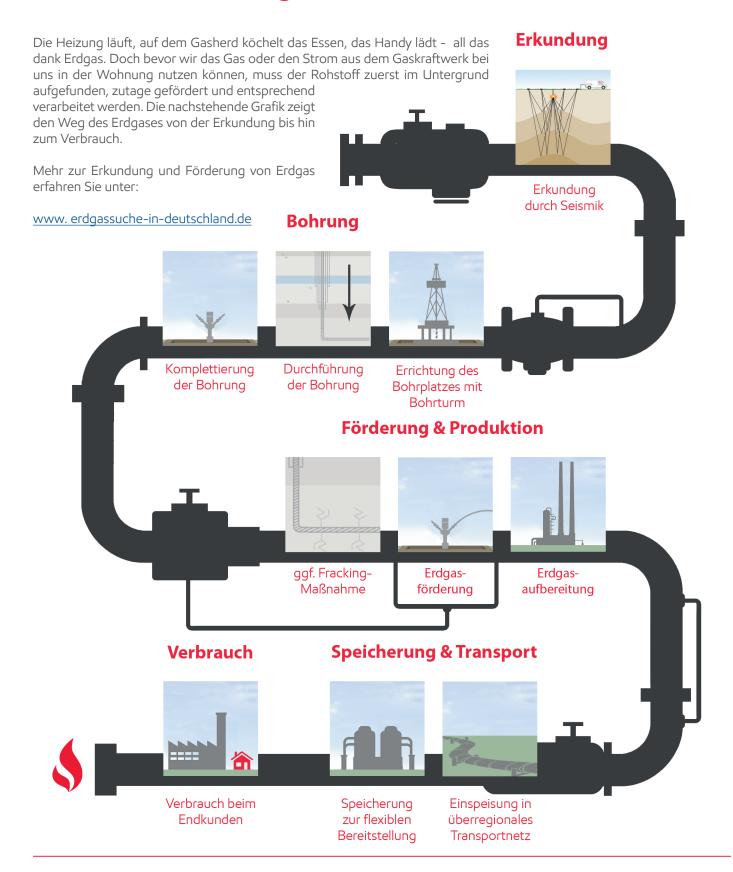
Großbritannien setzt auf Schiefergas

Short News

Erdgas ABC



Der Weg des Erdgases Von der Erkundung bis zum Verbrauch





Fracking Gesetzgebung Regelungspaket Fracking verabschiedet

Mit 435 gegen 109 Stimmen bei neun Enthaltungen hat der Bundestag am 24. Juni das "Regelungspaket Fracking" verabschiedet. Am 8. Juli stimmte ebenfalls der Bundesrat zu.

Neu ist beispielsweise eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung für Frackingmaßnahmen und die Versenkung von Lagerstättenwasser. Außerdem sollen Frackingmaßnahmen fortan einer wasserrechtlichen Erlaubnis seitens der zuständigen Wasserbehörde bedürfen. Dabei ist eine Erlaubnis in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Seen und Talsperren – die der öffentlichen Versorgung dienen – sowie in Einzugsgebieten einer Entnahmestelle für die öffentliche Wasserversorgung zu untersagen.

Das Regelungspaket enthält darüber hinaus ein grundsätzliches Verbot von Fracking in sog. unkonventionellen Lagerstätten wie im Schiefergestein. Die Angemessenheit des Fracking-Verbots soll im Jahr 2021 "auf der Grundlage des bis dahin vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik" erneut durch den Bundestag überprüft werden. Ausnahmen sind in dem geänderten Gesetzentwurf für insgesamt vier wissenschaftliche Erprobungsmaßnahmen festgeschrieben. Zudem muss nach der geänderten Fassung nun auch die betroffene Landesregierung den Erprobungsmaßnahmen zustimmen. Für deren Begleitung und Auswertung ist eine Expertenkommission zuständig. Ihre Rolle hat der Bundestag - im Vergleich zum Regierungsentwurf - neu justiert.

Des Weiteren wurden strengere Vorgaben zum Umgang mit Lagerstättenwasser und Frac-Fluiden beschlossen.

Die deutschen Erdgas- und Erdölproduzenten sehen in der Entscheidung ein positives Signal für eine Fortsetzung der traditionellen Erdgasförderung. Zugleich kritisieren sie die zurückhaltende Position zum Schiefergas scharf. "Wir begrüßen das Ende des Stillstands in der politischen Debatte um die konventionelle Erdgasförderung. Mit den neuen Regelungen werden spürbare Verschärfungen geschaffen, die aber eine tragfähige Basis für die Fortsetzung der traditionellen Rohstoffgewinnung bilden können", so Dr. Christoph Löwer, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG).

Deutliche Kritik äußert er zu dem Verbot der Schiefergasförderung: "Schiefergas ist eine wichtige Option, die mit diesem Gesetzespaket praktisch aus der Hand gegeben wird. Statt Chancen zu nutzen, werden sie verhindert. Mit Parlamentsvorbehalt und Länderklausel werden Investitionen in die Zukunft der heimischen Erdgasförderung blockiert."

Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) bewertet den Kompromiss der Koalition zum Regelungspaket Fracking überwiegend kritisch. "Es ist gut, dass die konventionelle Erdgasförderung wieder ermöglicht und Rechtssicherheit geschaffen wird. Die zusätzlichen Auflagen sind allerdings überzogen und unnötig. Die konventionelle Erdgasförderung mit höchsten Umweltstandards hat in Deutschland eine lange Tradition." Das sagte Stefan Mair, Mitglied der BDI-Hauptgeschäftsführung.

Als besonders enttäuschend bezeichnete Mair die Regelungen beim Schiefergas. "Wir hätten uns nach der mehrjährigen Diskussion eine größere Offenheit, auch für die unkonventionelle Förderung, gewünscht", sagte Mair. Mit dem geplanten Verbot der Schiefergasgewinnung bis 2021 werde die Tür für eine wirtschaftliche Nutzung auf absehbare Zeit geschlossen. "Diese Perspektivlosigkeit ist für den Industriestandort Deutschland bedauerlich. Sie bremst das Innovationspotenzial der Erdgasbranche aus und verschlechtert die Versorgungssicherheit."

In der vom BDI am 23. Juni veröffentlichten Pressemitteilung heißt es darin weiter: "Mit der Nutzung unkonventioneller Lagerstätten wie Schiefergestein hätte die Versorgung aus heimischen Quellen stabilisiert werden können. Während 2002 der deutsche Selbstversorgungsgrad bei Erdgas noch 20 Prozent betrug, lag dieser zuletzt bei unter zehn Prozent – und sinkt weiter. Für das Industrieland Deutschland ist eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung unverzichtbar. Dafür und zum Gelingen der Energiewende liefert die heimische Erdgasproduktion seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag."



Großbritannien setzt auf Schiefergas UK goes shale

Europa zeigt sich in vielen politischen Fragen von seiner bunten Seite. Dieses heterogene Bild macht auch vor Energiefragen nicht Halt. Allein ein Blick auf die verschiedenen Positionen zum heimischen Schiefergas zeigt: Das Spektrum der Meinungen ist groß. Während Frankreich an einem Moratorium festhält, in Deutschland sicher auch nach der Entscheidung in Berlin weiter diskutiert werden wird, zeigen die Briten, wie es gehen kann. Noch vor fünf Jahren galt Großbritannien den Kritikern des Frackings als Vorbild: Wegen möglicher Risiken wurde kurzerhand ein Moratorium verhängt. Bemerkenswert für ein Land, das eine lange Öl- und Gastradition hat. "Na, wenn die das Fracking schon verbieten, dann wir doch wohl erst recht?"

Anders als andernorts, wo Moratorien sich bis in die Unendlichkeit zu verlängern scheinen, war dies der Politik in Großbritannien aber zugleich Verpflichtung: Man verband damit einen klaren Auftrag an die Wissenschaft, mögliche Risiken zu beurteilen und leitete aus diesen Erkenntnissen die erforderlichen Anpassungen des Rechtsrahmens ab. Klares Ziel: Chancen nutzen, nicht verhindern. Mehr noch: Die Politik sieht sich selbst in der Verantwortung Aufklärung zu leisten und Mythen auszuräumen. Nun folgte der nächste Schritt: Das North Yorkshire Council genehmigte der Firma Third Energy Fracs im Nordosten Englands. UK goes shale. Ein gutes Signal für die Industrie. Für Politik. Für verlässliche Energieversorgung.

Erdgas ABC B wie "Bewilligung"

Mit unserem "Erdgas ABC" wollen wir in jeder Ausgabe der Energy News einen speziellen Begriff oder Sachverhalt rund um das Thema Erdgas näher erläutern: Angefangen bei A wie "Ablenkung" bis Z wie "Zukunft".

Bewilligung: Wer hierzulande Erdgas oder Erdöl fördern will, kann nicht einfach ein Grundstück kaufen oder mieten und loslegen. Es bedarf einer Vielzahl von behördlichen Zulassungen. Im ersten Schritt benötigt das Unternehmen eine sogenannte Bewilligung. Entgegen ihrem Wortlaut (ähnlich auch wie die "Erlaubnis" für die Suche nach Bodenschätzen) bewilligt die Bewilligung aber selbst noch nichts. Sie verschafft dem Unternehmen lediglich ein Exklusivrecht: Nur der Inhaber einer Bewilligung darf Anträge für konkrete Vorhaben, z.B. eine Bohrung, innerhalb der entsprechenden Fläche stellen. Die Bewilligung sichert aber keinen Anspruch darauf, überall in dieser Fläche tätig werden zu können. Dies wird im Rahmen des Betriebsplanverfahrens behandelt.

Cartoon Fracking-Experte

Fracking-Experten gibt es dieser Tage scheinbar überall! Seien Sie gespannt auf unsere neuen Erdgascartoons und folgen Sie uns auf Twitter unter:

www.twitter.com/exxonmobil ger

